



Beratungsgegenstand:

Förderung der Erstbeschaffung und Inbetriebnahme des Bürgerbusses Bad Bevensen im Rahmen einer in den ÖPNV integrierten Bedienung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

08.10.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.11.2020

24.11.2020

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Der Ausbau und die Entwicklung des ÖPNV im LK Uelzen lassen sich insbesondere im ländlichen Raum nur unter Einbeziehung von flexiblen Lösungen verwirklichen. Neben flexiblen Bedienformen wie dem Anrufsammel-Taxi und Rufbussen sind auch Bürgerbusse oft eine gute Ergänzung zum Gesamtkonzept ÖPNV.

Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) stellt u.a. auch hierfür den Aufgabenträgern Mittel nach § 7b NNVG zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 06.11.2018 beschloss der Kreisausschuss für die Förderung von Bürgerbusvereinen Mittel von maximal 50.000 EUR pro Kalenderjahr aus den Regionalisierungsmitteln und den 7b-Mitteln (Säule- 2- Mittel) zur Verfügung zu stellen. Die Förderung umfasst Kosten der Erstbeschaffung nach Verfügbarkeit im Haushaltsjahr. Ein weiterer Antrag liegt für das Haushaltsjahr 2020 nicht vor.

Der beigefügte Antrag des Bürgerbusvereins bezieht sich auf diesen Beschluss. Der Verein beabsichtigt hier von Anfang an mit einem Elektrofahrzeug zu fahren. Die Haltestellen und Fahrpläne sind mit allen Beteiligten abgestimmt worden, die Landesförderung ist bei der Landesnahverkehrsgesellschaft beantragt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, Mittel aus den Regionalisierungsmitteln und den 7b-Mitteln (Säule- 2- Mittel) für Erstbeschaffung und Inbetriebnahme des Bürgerbusses Bad Bevensen von bis zu 50.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

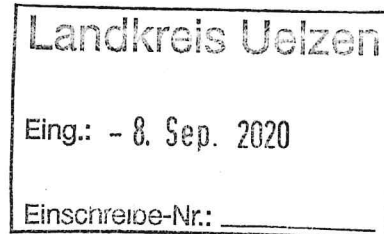
- Antrag Bürgerbusverein Bad Bevensen
- Routenplanung
- Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen

Dr. Blume



29549 Bad Bevensen, den 03.09.2020

Landkreis Uelzen
Der Landrat
z.H. Herrn Kai Karl
Veerßer Str. 64
29525 Uelzen



Antrag des BürgerBus Verein Bad Bevensen e.V. für die Erstbeschaffung eines e-Busses in Höhe von 50.000,-- € für den Einsatz im ÖPNV in Bad Bevensen

Sehr geehrter Herr Karl,

hiermit beantragen wir den einmaligen Zuschuss im Jahr 2020 des Landkreises Uelzen für die Erstbeschaffung eines e-Busses in voller Höhe von 50.000,-- €. Der Bus soll in Bad Bevensen zum 1.1.2021 den Fahrbetrieb im ÖPNV aufnehmen und auf zwei Linien verkehren. Der Bus trägt die Nr. 7048. Die Liniengenehmigung wird in Kopie nachgereicht.

Bei dem anzuschaffenden Bus handelt es sich um einen Nissan e-NV 200 / Langversion mit behindertengerechter Ausstattung zum Preis von 159.500,-- €. Die Fördermittel vom Land Niedersachsen wurden am 23.6.2020 bei der LNVG Hannover -Frau Beese- beantragt und betragen insgesamt 75 % des Anschaffungspreises (102.000,--€ für den Bus und 4.500,--€ für die behindertengerechte Ausstattung). Es handelt sich um ein voll Niederflurfahrzeug mit Rampe sowie 8 Sitzplätzen, davon einer als Rollstuhlplatz. Vom Bund kommen noch mal 5.000,--€ als Zuschuss dazu, da es sich um ein e-Fahrzeug handelt.

Mit dem Zuwendungsbescheid der LNVG Hannover ist in nächster Zeit zu rechnen und wird Ihnen zeitnah in Kopie übersandt.

Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitte ich um Nachricht.

Diesem Antrag sind beigefügt:

1. Kostenangebot der Fa. FIBE Bus -GmbH in Höhe von 159.500,-- € für einen e-Bus des Typs Nissan e-NV 200 / Langversion,

1. Vorsitzender: Oskar Zoller
Bäckergang 7A
29549 Bad Bevensen
Telefon: +49 (0)176 985 994492

E-Mail: ozoller@gmx.de
Web: www.buergerbus-badbevensen.de

Sparkasse Uelzen-Dannenberg
IBAN: DE82 2585 0110 0230 5109 43
Umsatzsteuer-ID: 47/208/00199
Vereinsregister: VR 201 679

FIBE Bus-GmbH

Citybusvertrieb & Omnibushandel



FIBE Bus-GmbH · Deggendorfer Straße 1 · 94431 Ganacker

Bürgerbus Bad Bevensen
Herrn Wolfgang Hühn

Deggendorfer Straße 1
94431 Pilsting-Ganacker

Tel. 0 99 53 / 9 80 95 95
Fax 0 99 53 / 9 80 95 99

www.fibebus.de
info@fibebus.de

Ganacker, 09. Dez. 2019

ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Hühn,

wir beziehen uns auf Ihr Gespräch mit unserem Herrn Bergmann, und danken für Ihr Interesse an den Bussen des österreichischen Kleinbusspezialisten **K-Bus GmbH**. Seit 1992 werden Niederflur-Citybusse auf Transporter-Basis gefertigt. In dieser Zeit wurden nicht nur wertvolle Erfahrungen gesammelt, auch das Produkt wurde Schritt für Schritt weiterentwickelt und verbessert.

Heute können wir Ihnen einen elektrischen Voll-Niederflur-Bürgerbus in konsequenter Leichtbauweise anbieten, bei dem alle Sitze ohne Stufe erreichbar sind:

K-BUS E – Solar Bürgerbus ELEKTRO-BÜRGERBUS Basis: NISSAN e-NV200

Technische Daten

Länge:	6.685 mm
Breite:	2.060 mm
Höhe:	2.750 mm
Innenhöhe ca:	1.950 mm
Einstiegshöhe (beladen) ca.:	280 mm
Leergewicht:	ca. 2.650 kg
zul. Gesamtgewicht:	3.500 kg

Geschäftsführer:
Georg
Bergmann

Sitz der
Gesellschaft:
94431 Pilsting

Registergericht
Landshut
HRB 5189

USt-Id-Nr.:
DE
812909658

Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE43 7425 0000 0100 4883 86
BIC: BYLADEM1SRG

Motor / Batterie

Nissan – Elektromotor

80 kW (109 PS)

Drehmoment: 254 Nm

Lithium-Ionen-Batterie (Serienstandard Nissan, montiert auf Fahrzeugdach)

Batteriespannung: 360 V

Batteriekapazität: 40 kWh

Reichweite: ca. 110 – 140 km

Ladeanschluss Typ 1, Wechselstrom (bis 6,6 kW).

CHAdeMO Schnellladeanschluss, Gleichstrom (bis 50 kW).

Batteriekühler.

Getriebe

Nissan Automatikgetriebe, stufenlos

Lenkung

Nissan Zahnstangenlenkung mit Hilfskraftunterstützung.

Airbag für Fahrer.

Fahrwerk / Bremsanlage

Vorderradantrieb.

Nissan-Vorderachse mit Einzelradaufhängung und McPherson-Federbeinen.

Nissan-Hinterachse als Starrachse mit Blattfedern und Stoßdämpfern.

Hydraulische Zweikreisbremsanlage original Nissan.

Scheibenbremsen vorn und hinten, ABS, ESP.

Reifen Vorderachse: 185 / 65 R 15.

Reifen Hinterachse: 225 / 65 R 16C.

Reifen-Pannenset.

Karosserie / Aufbau

Fahrzeugfront original Nissan e-NV200.

Stoßfänger in Wagenfarbe lackiert.

Auf- bzw. Umbau:

Kotflügel vorn aus Kunststoff mit seitlichen Blinkleuchten.

Niederflur-Bodengruppe und Gerippe aus Edelstahlprofilen.

Leichtbau-Dachkonstruktion.

Bepunktung aus Edelstahl und Kunststoff.

2-flügelige Außenschwingtüre, Breite 1.340 mm,

Türflügel asymmetrisch, schmaler Türflügel sperrbar.

Türantrieb elektrisch mit Reversiereinrichtung und Not-Betätigung.

Verglasung

Einteilige Panorama-Frontscheibe aus Verbundglas.

Seitenscheiben, Türverglasung und Heckscheibe aus Color-Sicherheitsglas.

1 Dachluke mit manueller Bedienung.

Schiebefenster am Fahrerplatz.

Innenausstattung

Seitenverkleidung mit Nadelvlies und Kunststoffplatten hellgrau.
 Dachverkleidung weiß, Deckenmittelbahn mit Sitzstoff.
 Leichtbau-Fußboden rutschhemmend, witterungsbeständig, anthrazitgrau.
 8 Fahrgastsitze, hoch/fest mit 3-Punkt-Gurt, ohne Armlehnen (1 Sitz davon mit Isofix-Kindersitz-Halterung).
 Fahrerschwingsitz „ISRI“ mit Lendenwirbelstütze, Höhenverstellung, Sitzheizung, Armlehne rechts.
 Fahrerkabine mit Tür, Scharniere vorn, Montagevorbereitung f. Kasse + Drucker.
 Abschrankung hinter Fahrersitz.
 Armaturenbrett original Nissan mit Bordcomputer für Energieverbrauchsanzeige und Fahrstatistik, Display für Batteriekapazitäts- und Restreichweitenanzeige.
 Sonnenrollo für Fahrer vor Frontscheibe und an Fahrerseitenscheibe.
 Innenbeleuchtung LED mit Hell- / Dunkelschaltung, 1. Leuchte getrennt zu schalten.
 Zahltafel- und Einstiegsbeleuchtung LED, auch mit Türöffnung gekoppelt.
 Staufach über Fahrerplatz, offene Staufächer neben Fahrersitz.
 Radiosystem „Nissan“ mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung.
 Dachantenne.
 Handy- / Smartphone-Halterung universal.
 2 Lautsprecher im Fahrerbereich, 3 Lautsprecher im Fahrgastbereich.
 Haltewunschtaster an den Seitenwänden.
 Außenspiegel beheizt und elektrisch verstellbar.
 Innenspiegel (groß).

Heizung / Lüftung / Klima

Heizung und Lüftung Fahrerplatz original Nissan.
 Heizung Fahrgastraum durch Luftstandheizung,
 Betrieb mit Bioethanol-Kraftstoff, 10-l-Tank
 Klimaanlage für Fahrerplatz original Nissan.

Elektrische Zusatzausstattung

Installation eines eigenen 12V-Stromkreises für alle Zusatzverbraucher, die von K-Bus verbaut werden (z.B: Türantriebe, Innenbeleuchtung, Fahrtzielanzeige):
 Batterieladegerät 12 V 100 Amp. mit Außensteckdose.
 Zusatzbatterie HeavyDuty“ 48 V mit 50 A Batterie-Ladegerät.
 Umwandler 12 auf 24V (für Fahrtzielanzeige).
 4 Solarmodule (auf Dach und am Heck) mit Lade-Regler.

Ladeinfrastruktur am Fahrzeug

Ladeanschluss Typ 1, Wechselstrom (bis 6,6 kW).
 CHAdeMO Schnellladeanschluss, Gleichstrom (bis 50 kW).
 Ladeanschluss für Zusatzbatterie.

Fahrgastinformation

Elektronische Fahrtzielanzeige vorne (Mobitec),
 16 x 112 Pixel – Display, eingebaut hinter Frontscheibe,
 komplett mit Verkabelung und Steuergerät.
 Digitaluhr mit integrierter „Stop“ – Anzeige und akustisches Signal für Fahrer.

Beleuchtung

Original Nissan Beleuchtungseinrichtung:
 vorn: Halogenscheinwerfer und Tagfahrlicht,
 und hinten: Mehrkammerrückleuchten;
 zusätzlich: Positionslampen vorn LED, beleuchtete LED-Seitenstrahler, LED-
 Kennzeichenbeleuchtung, hochgesetzte LED-Rücklichter und Blinker am Heck,
 3. Bremsleuchte oberhalb der Heckscheibe.

Lackierung / Korrosionsschutz

Einfarbige Einbrennlackierung in RAL - Farbton (nicht metallic).
 Unterbodenschutz.

Zubehör

Notgerätefach, bestückt mit:
 Verbandkasten, Warndreieck, Warnblinklampe, 1 Warnweste, Taschenlampe,
 Bordwerkzeug, Wagenheber.
 Feuerlöscher 2 kg.
 3 Nothämmer mit Drahtseilsicherung.
 Teppich und Gummi-Fußmatte für Fahrerplatz.
 Abfallbehälter an Fahrerkabine, abnehmbar.
 Schmutzfänger hinter den Vorder- und Hinterrädern.
 ParkPilot im hinteren und vorderen Stoßfänger integriert mit optischer und
 akustischer Anzeige.
 Rückfahrkamera mit Shutter und 7"-Monitor.
 Rückfahrwarnsignal (akustisch), abschaltbar.
 Seitenkamera für Haltestellenanfahrt.
 Tablet-Halter-Vorbereitung.
 21,5"-Monitor „Braun DigiFrame“ mit USB- / Speicherkartenanschluss.
 Kindersitzpaket: Isofix-Kindersitz 9-18 kg (1-4 Jahre) ECE-Gruppe 1 mit Halterung im
 Bus, und Sitzerhöhung 15 – 36 kg (4-12 Jahre) ECE-Gruppe 2/3.
 Zahl Tisch mit Geldwechsler.
 Geräusch-Generator bis 30 km/h.

Zulassung

PKW – Zulassung (M1).

Fahrzeugpreis

€ 152.100,--

Behindertengerechte Ausstattung:

Niederflur-Bodengruppe verlängert mit breitem Einstieg für Rollstuhl und Rollatoren.
 Klapprampe für barrierefreien Einstieg, Tragkraft 300 kg.

1 drehbarer Klappsitz (statt eines festen Sitzes) im Bereich des Rollstuhlplatzes.

Zusätzliche Handgriffe für Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Handgriffe links und rechts am Einstiegsportal, Handgriffe an den Seiten
 der Fahrgastsitze, 2 senkrechte Haltestangen.

Maßnahmen zur Rollstuhlsicherung:

4 Bodenbefestigungspunkte zur Rollstuhlsicherung, Anlehnbalken,

Rollstuhl-Sicherungsgurte (3 Retraktorgurte und 1 Elektrogurt),

3-Punkt-Gurt für Rollstuhlsassen.

Haltewunschtafter für Rollstuhl.

Befestigungsleiste für Rollatoren links hinter Fahrerplatz.

Befestigungsgurt für Rollator rechts.

€ 7.400,--

Gesamtpreis netto

€ 159.500,--

Alle angegebenen Preise verstehen sich als tatsächliche Verkaufspreise
 netto, ohne Mehrwertsteuer!

Technische Änderungen vorbehalten!

Der Verkauf erfolgt in Namen und auf Rechnung von:

K-Bus GmbH, Industriegasse 1 / 1, 7053 Homstein, Österreich.

*Bei Vorlage einer gültigen Umsatzsteuer-Identnummer (USt.-Id.-Nr.) wird die
 Fahrzeugrechnung ohne Mehrwertsteuer ausgestellt.*

Gewährleistung des Herstellers: 2 Jahre

Preisbindung: bis 31.03.2020

Lieferzeit: ca. 8 - 10 Monate nach Auftragseingang

Lieferung: frei Betriebshof inkl. Einweisung ins Fahrzeug

Zahlung: bei Fahrzeugübergabe ohne Abzüge

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, und sehen Ihrem Auftrag
 mit Interesse entgegen. Schon heute können wir Ihnen eine sorgfältige und
 zuverlässige Auftragsdurchführung zusichern. Bei Vertragsabschluss setzen wir eine
 gesicherte Finanzierung voraus (Förderbescheide bitte in Kopie vorlegen)!

Mit freundlichen Grüßen

FIBE Bus-GmbH

FIBE Bus-GmbH

Citybusvertrieb & Omnibushandel

Deggendorfer Str.1 · 94431 Ganacker

Tel. 069 537 209595 Fax 069 537 209595

www.fibebus.de · info@fibebus.de

Betreff: Fwd: Preisgarantie bis zum 31.12.2020

Datum: Donnerstag, 3. September 2020 um 11:37:43 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Oskar Zoller

An: Zoller Oskar

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Oskar Zoller <ozoller@gmx.de>
Datum: 31. Juli 2020 um 12:04:44 MESZ
An: Beese Monika <beese@lnvg.de>
Betreff: Preisgarantie bis zum 31.12.2020

Sehr geehrte Frau Beese,

In der anliegenden Mail übersende ich Ihnen die Preisbindung des Angebotes der Fa. FIBE Bus GmbH bis zum 31.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen und ein schönes Wochenende

Oskar Zoller

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Georg Bergmann <info@fibebus.de>
Datum: 31. Juli 2020 um 11:31:47 MESZ
An: Oskar Zoller <ozoller@gmx.de>
Betreff: Aw: Preisgarantie bis zum 31.12.2020

Moin Herr Zoller,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Preisbindung unseres Angebotes vom 09.12.2019 bis zum 31.12.2020 verlängert wird.
Als Zusatzausstattung im Falle einer Bestellung wird ein Infektionsschutz am Fahrerplatz gewünscht zum Preis von 340,-€ netto.

Mit besten Grüßen
Georg Bergmann
FIBE Bus-GmbH

Deggendorfer Straße 1

D - 94431 Pilsting - Ganacker

Tel.: 0049 9953 980 95 95

Fax: 0049 9953 980 95 99

Mobil: 0049 171 805 43 43

eMail: info@fibebus.de

Web: www.fibebus.de

*Besuchen Sie uns auch auf **facebook** unter FIBE Bus-GmbH*

Oskar Zoller <ozoller@gmx.de> hat am 29. Juli 2020 um 13:03 geschrieben:

Moin Herr Bergmann,

vielen Dank für das nette Treffen am 28.7.2020 in unserem Büro.

Ich benötige für die LNVG Hannover eine Preisgarantie des Busses bis zum 31.12.2020. Die mündliche Aussage für eine eventuelle Förderung des E-Busses wurde mir heute von Frau Beese -LNVG Hannover- telefonisch gegeben. Sie wartet jetzt nur noch auf die Liniengenehmigung aus Lüneburg.

Vielen Dank..

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Zoller

Erster Vorsitzender Verein BürgerBus Bad Bevensen e.V.

Bäckergang 7 A, 29549 Bad Bevensen

Tel. 05821-969 55 82 oder 0176-985 944 92

Mail: oskarz@buengerbus-badbevensen.de

Webseite: www.buengerbus-badbevensen.de

Kosten und Einnahmen

BürgerBus Bad Bevensen e.V.- ÖPNV

Stand: 03.09.2020

Position	Menge	Einheit	Kosten Nissan e-NV200 -L-	Einnahmen	Hinweise
Investition Fahrzeug					
Fahrzeug (Sonderanfertigung)	1	0 €	-159.500,00 €		Netto
elektr. Fahrscheindrucker	1	0 €	-800,00 €		
Infomonitor (Fahrgastinfo im Fzg.)	1	0 €	-1.000,00 €		
Summe der Busanschaffung netto			-161.300,00 €		
Förderung durch LNVG ab 1.1.2020	1	0 €	102.000,00 €		
Förderung durch LNVG -Behinderten Ausstattung	1		4.500,00 €		
Zuschuss LK Uelzen	1	0 €	50.000,00 €		Zuschuss des LK Uelzen einmalig
Zuschuss Bund	1		5.000,00 €		Einmaliger Zuschuss durch den Bund / Elektrofahrzeug
Summe der Förderung/zuschüsse			161.500,00 €		
Differenz			200,00 €	0,00 €	
Anschubfinanzierung (einmalig)					
Personenbeförderungsscheine (Med. Test)	22	200 €	-4.400,00 €		150€ ärztl.Untersuchung +50€ Gebühren
Garage plus Einrichtung/Stromanschluss	1	1.000 €	-5.600,00 €		
Haltestelleneinrichtungen	15	200 €	-3.000,00 €		
Fahrpläne, Infomaterial usw.	1	1.000 €	-1.000,00 €		
Öffentlichkeitsarbeit	1	1.000 €	-1.000,00 €		Zeitungsbeiträge, Flyer etc.
Notar/Steuerberater	1	200 €	0,00 €		
Technik (PC, Telefon, Software, Drucker)	1	1.000 €	0,00 €		
Summe Anschubfinanzierung			-15.000,00 €		
Zuschuss Landkreis			0,00 €		
Zuschuss Stadt Bad Bevensen 2019/2020	1	0 €	15.000,00 €	0,00 €	bewilligt 11.12.19 Haushalt 2020; Betrag wird trotz der Ha
Sponsoren / Spenden	1	0 €	4.000,00 €	0,00 €	
Mitgliederbeiträge	60	25 €	1.500,00 €	0,00 €	angepeilt in 2020
Summe der Zuschüsse u.a.			20.500,00 €		
Differenz			5.500,00 €	0,00 €	
Betrieb (laufend / Jahr)					
Kraft- und Schmierstoffe (abzgl. Ökosteuer)			-1.908,52 €		Fahrsirecke rund 104 KM pro Tag
Steuern	1		0,00 €		
Versicherungen	1		-2.000,00 €		evtl. über KSA; Halter des Fahrzeuges ist die Stadt
Stellplatz, Strom			-1.200,00 €		
Wartung, Pflege des Fahrzeuges			-3.000,00 €		
Kleinschäden Selbstbeteiligung			-500,00 €		
Verwaltung, Marketing			-1.000,00 €		
Pers.Beförd. Scheine	10	200 €	-2.000,00 €		
Abschreibung zu 50% über 5Jahre			-15.950,00 €		
<i>Ggf. Kapitalkosten</i>					
Miete Büro ab 1.2.2020			-605,00 €		
Großreparatur oder Busausfallkosten	1	2.000 €	-2.000,00 €		als Notfallrücklage
Gesamtausgaben			-30.163,52 €		
Fahrgeleinnahmen netto	20	561 €		11.220,00 €	20 Leute an 280,5 Tagen a 2Euro
Werbeeinnahmen Infomonitor	10	300 €		3.000,00 €	
Zuschuss Stadt Bad Bevensen				10.000,00 €	werden jedes Jahr benötigt
Zuschuss Landkreis				0,00 €	
Sponsoren / Spenden		6.200 €		4.200,00 €	
Mitgliederbeiträge	60	25 €		1.600,00 €	
Einnahmen aus Sonderfahrten		?		?	
Einnahmen				30.020,00 €	
Überschuss / Verlust			-143,52 €		

Vorkaufkosten

Betriebskosten

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen BürgerBus Bad Bevensen e.V. Er hat seinen Sitz in Bad Bevensen.

Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg eingetragen werden. Nach der Eintragung wird er den Zusatz „e.V.“ führen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung, Verbesserung und Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Bürger / innen der Stadt Bad Bevensen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. Betrieb des öffentlichen Linienverkehrs auf den dafür vorgesehenen und genehmigten Linien im Gebiet der Stadt Bad Bevensen in Kooperation mit dem Beförderungsunternehmen oder Ihrer Rechtsnachfolgerin, die Inhaberin und Betriebsführerin im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes der zuvor genannten Linien ist,
2. Information und Interessenvertretung der Bevölkerung gegenüber Behörden und dem Verkehrsunternehmen,
3. Bürgerkontakt und Öffentlichkeitsarbeit,
4. Entgegennahme von Informationen und Anregungen der Bürger und deren Umsetzung soweit möglich und zulässig,
5. Vorgabe und Erarbeitung der Linienführung, Fahrpläne und Haltestellen sowie Abstimmung von Anschlüssen zu vorhandenen Linienverkehren in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten,
6. Werbung, Einsatz und Betreuung von ehrenamtlich tätigen Fahrern / innen.

§ 3 - Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Leistungen aus dem Vereinsvermögen. Sofern ein Mitglied Sacheinlagen geleistet hat, erhält es höchstens den aktuellen Wert der Sacheinlage zurück.

§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Person werden. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung ist nicht anfechtbar.
- (3) Über den Aufnahmeantrag bzw. den Einsatz als ehrenamtliche /r Fahrer / innen entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung des Antrages bzw. die Ablehnung des Fahrereinsatzes bedarf keiner Begründung.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt bzw. Auflösung einer juristischen Person. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der freiwillige Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.
- (2) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Dies sind insbesondere:

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

- a) Grobe Verstöße gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane und vereinsschädigendes Verhalten,
- b) grob fahrlässiges Fehlverhalten beim Einsatz als Kraftfahrer / in des Bürgerbusses,
- c) Unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins,
- d) Die Nichtbegleichung ausstehender Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung,

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zur Beschlussfassung ist eine Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder des Vorstandes erforderlich. Dem Mitglied ist vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Beschlusses einen Einspruch mit Begründung einreichen. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 - Beiträge und Zuwendungen

Über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Über die Verwendung von zweckgerichteten Zuwendungen entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 - Vereinsorgane

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 - Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem/r 1. Vorsitzenden,
- dem/r 2. Vorsitzenden,
- dem/r Kassenführer / in,
- dem/r Schriftführer / in,
- dem/r Fahrdienstleiter / in,
- bis zu vier Beisitzer / innen

Die beiden Vorsitzenden und der Kassenführer / die Kassenführerin bilden den Vorstand im Sinne des §26 BGB. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des §26 BGB vertreten.

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

Mehrere Ämter können nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung in einer Person vereinigt werden.

§ 9 - Zuständigkeit und Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, ein Vereinsmitglied zur Vornahme von bestimmten Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Verein schriftlich zu ermächtigen.
- (3) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Demgemäß soll in allen im Namen des Vereins zu schließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.

Die Haftung des persönlich Handelnden sowie des Vorstandes aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen des Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, ist ausgeschlossen.

(4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
2. Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung,
3. Ausführung und Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
4. Beschlussfassung über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 10 - Wahl des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen müssen auf Antrag eines Fünftels der anwesenden Mitglieder schriftlich in geheimer Abstimmung erfolgen.
- (2) Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten eine Mitgliederversammlung zur

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

Durchführung einer Ergänzungswahl einzuberufen. Gewählt ist der / die Kandidat / in, der / die die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen in der Vorstandssitzung auf sich vereinigt. Die Zuwahl gilt bis zur nächsten Mitgliederversammlung, welche die Ergänzungswahl bestätigt oder eine Neuwahl vornehmen kann.

§ 11 - Vorstandssitzungen

- (1) Vorstandssitzungen werden von dem ersten oder dem zweiten Vorsitzenden einberufen.
- (2) Der Vorstand berät und entscheidet über Pläne für die Tätigkeiten des Vereins und über die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen. Er kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen oder Gutachter und sachkundige Personen hinzuziehen.
- (3) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des die Vorstandssitzung leitenden Vorstandsmitglieds.
- (4) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden und von dem zu bestellenden Protokollführer unterzeichnet werden muss.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 dieser Satzung anwesend sind.

§ 12 - Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 1. den Jahresbericht des Vorstandes,
 2. den Rechenschaftsbericht des / der Kassenführers / in und dessen /deren Entlastung,
 3. die Entlastung des übrigen Vorstandes,
 4. die Wahl des Vorstandes,
 5. Bericht der Kassenprüfer,
 6. die Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
 7. die Änderung der Satzung,
 8. die Auflösung des Vereins,
 9. den Einspruch eines Mitgliedes gem. §§ 3 oder 4,
 10. die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Verleihung von Ehrenmitgliedschaften,
 11. die Höhe der Beiträge,

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vor dem Termin der Versammlung. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannte Anschrift gerichtet wurde. Als schriftliche Einladung gelten Brief- und E-Mail-Benachrichtigungen.

Die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und ergänzt werden. Davon sind ausgenommen Anträge zur Satzung und Auflösung des Vereins.

(4) Die Leitung der Mitgliederversammlung soll der/die 1.Vorsitzende bzw. der / die 2. Vorsitzende übernehmen.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist. Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Ein ordentliches Mitglied kann sich durch schriftliche Vollmacht durch ein anderes ordentliches Mitglied vertreten lassen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht die Satzung anderes vorsieht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung ist, bei Anwesenheit von mind. der Hälfte der ordentlichen Mitglieder, eine Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Fördermitglieder besitzen Rede- jedoch kein Stimmrecht.

(7) Ein vom Vorstand zu bestellende/r Protokollführer / in oder der / die Schriftführer / in fertigt über die Mitgliederversammlung eine Niederschrift an, die von ihm / ihr und dem / der 1.Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit von dem / der 2. Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 13 - Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Eine derartige Versammlung ist außerdem einzuberufen, wenn dieses mindestens ein Drittel der Mitglieder vom Vorstand schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangt. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 14 – Kassenprüfer / in

(1) Zwei Mitglieder des Vereins werden als Kassenprüfer/in durch die ordentliche Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, so dass zum Geschäftsjahrwechsel ein alter und ein neuer im Amt sind. Bei der erstmaligen Wahl wird eine/r der beiden Kassenprüfer/innen nur für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist frühestens vier Jahre nach der letztmaligen Ausübung dieses Amtes möglich.

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

(2) Die Kassenprüfer / innen dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Kassenprüfer/innen geben ihren Rechenschaftsbericht in der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung ab.

§ 15 - Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung in Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Ist die erste Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so muss binnen 3 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Auflösung kann dann mit einer Mehrheit von drei Viertel der dann abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Bad Bevensen unter der Auflage, dass die Stadt Bad Bevensen dieses unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Mobilität, für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat, sofern es nicht zur Begleichung der Schulden des Vereins gebraucht wird.

§ 16 – Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 21.6.2019 auf der Gründungsversammlung beschlossen.

Bad Bevensen, den 21.06.2019

Gründungsmitglieder

Satzung des Vereins BürgerBus Bad Bevensen

Gründungsmitglieder (Fortsetzung)

P. Müller

H. Schmidt

M. Klein

R. Schmidt

G. Schmidt

S. W. Schmidt

A. Probst

A. Probst

G. Probst

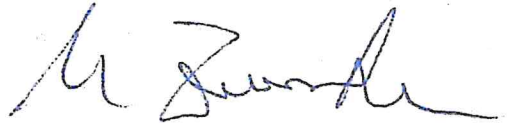
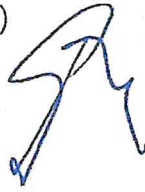
H. Probst

K. Probst

H. Probst

H. Probst

G. Probst



Nummer oder Eintragung	a) Name b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte	a) Allgemeinverordnungsregelung b) Vertretungsrechte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	<p>a) BürgerBus Bad Bevensen e. V.</p> <p>b) Bad Bevensen</p>	<p>a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzenden, der 2. Vorsitzenden und der Kassenwart. Jeweils zwei von Ihnen vertreten gemeinsam.</p> <p>b) Bestellt als Vorsitzender: Zoller, Oskar, Bad Bevensen, *27.07.1949</p> <p>Bestellt als stellvertretender Vorsitzender: Peter, Bernd, Bad Bevensen, *10.02.1952</p> <p>Bestellt als Kassenführerin: Heim, Dagmar, Emmendorf, *19.02.1958</p>	<p>a) eingelagerter Verein Die Satzung ist errichtet am 21.06.2019.</p>	<p>a) 13.09.2019 Ritter</p>

2. Die Bestätigung (Mail) der Fa. FIBE Bus GmbH mit einer Preisbindung bis zum 31.12.2020,
3. Eine Übersicht über die Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen,
4. Eine Kopie der Satzung des BürgerBus Vereins,
5. Ein Auszug aus dem Vereinsregister.

Mit freundlichen Grüßen



Oskar Zoller



Routenplanung

Vorgaben für die Planung:

Die Zielgruppe für den Bürgerbus sind hauptsächlich ältere Bürger und Bürger mit Behinderungen an den Stadtrandgebieten.

Beim Fahrerstammtisch wurde im Arbeitskreis an der Routenplanung intensiv an der Umsetzung der Vorgaben gearbeitet .

Folgende Wünsche wurden berücksichtigt:

Täglicher Bedarf, wie Supermärkte und andere Geschäfte

Ärztliche Versorgung wie Arztpraxen, Krankenhäuser usw.

Kur-Einrichtungen, Kurpark, Veranstaltungen im Kurhaus

Freizeitgestaltung wie Besuch von Restaurants, Spaziergang durch die Fußgängerzone, Freibad

Zur Realisierung dieser Vorgaben erfolgten umfangreiche Analysen und Auswertungen.

- Infrastruktur Bad Bevensen
- Geographische Besonderheiten
- Auswertungen von Erfahrungen anderer Bürger-Busse, die in der Infrastruktur mit Bad Bevensen vergleichbar sind.
- Ergebnis: Vergleichbar sind nur Bürger-Busse in den Kurstädten
- Auswahlkriterien: Bäder mit Kureinrichtungen mit vergleichbarer Infrastruktur und langjährige Erfahrungen der Bürgerbusvereine

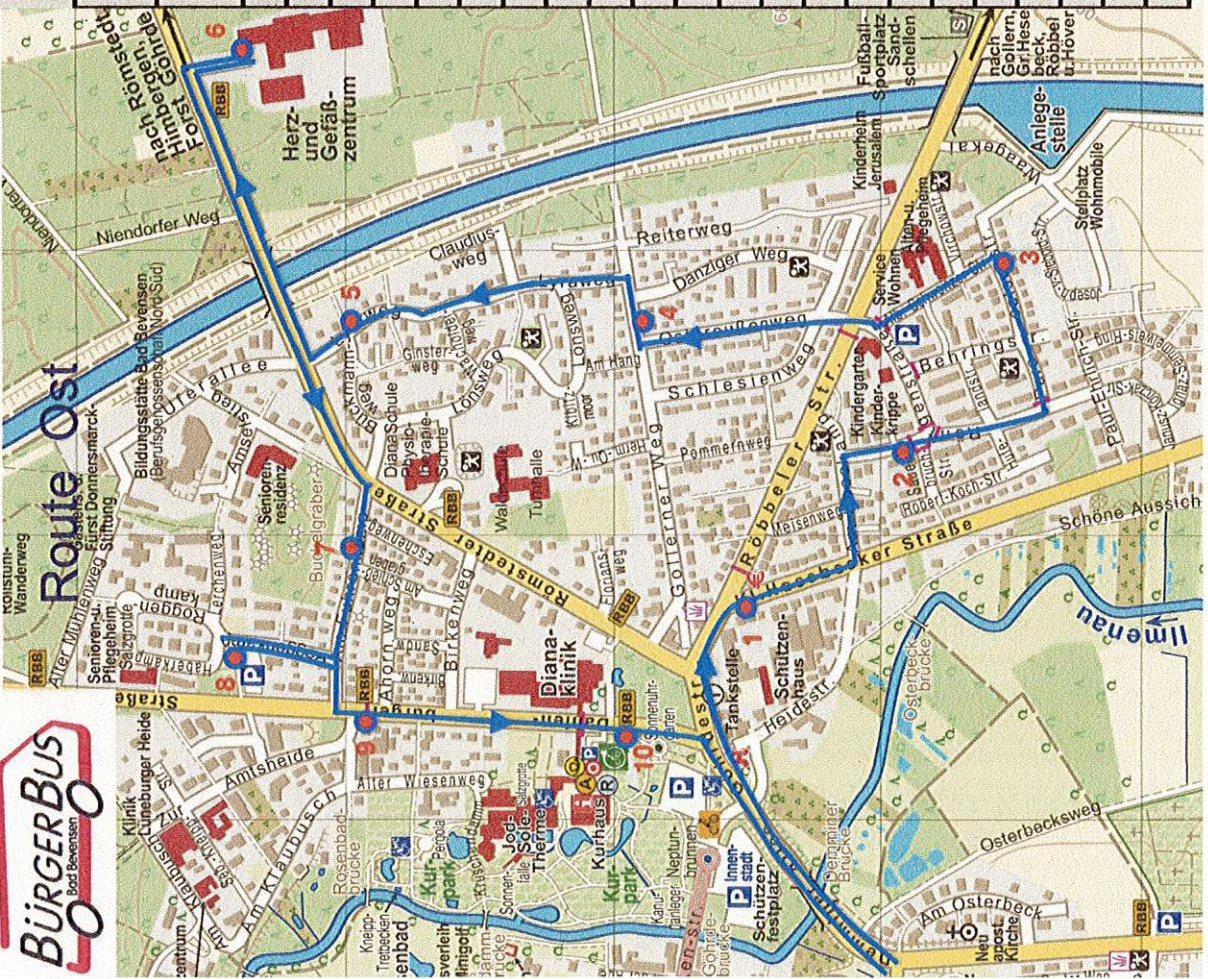
❖ Ablaufplanung

Es wurde ein Routenplan erstellt, der die unter Punkt 3 genannten Bedingungen erfüllt.

- Dieser Planungsentwurf stand den Bürgern beim Stadtfest und bei anderen Veranstaltungen zur Mitgestaltung zur Verfügung.
- Der Planungsentwurf wurde optimiert und die Wünsche weitgehend berücksichtigt.

❖ Beschreibung der durchgeführten Optimierungen

- Beide Routen beginnen und enden im Halbstundentakt am Anfang der Fußgängerzone.
- Dadurch sind zahlreiche Geschäfte und andere Einrichtungen fußläufig erreichbar.
- An den Einkaufsmärkten Aldi und Edeka hält der Bürgerbus zweimal pro Stunde.
- Die Einkaufsmärkte können ohne die Überquerung der Straße gefahrlos erreicht werden. Die gleichen Voraussetzungen sind für den Einkaufsmarkt Lidl eingeplant.
- Die gleichen Voraussetzungen gelten für die Kureinrichtungen und den Bahnhof.



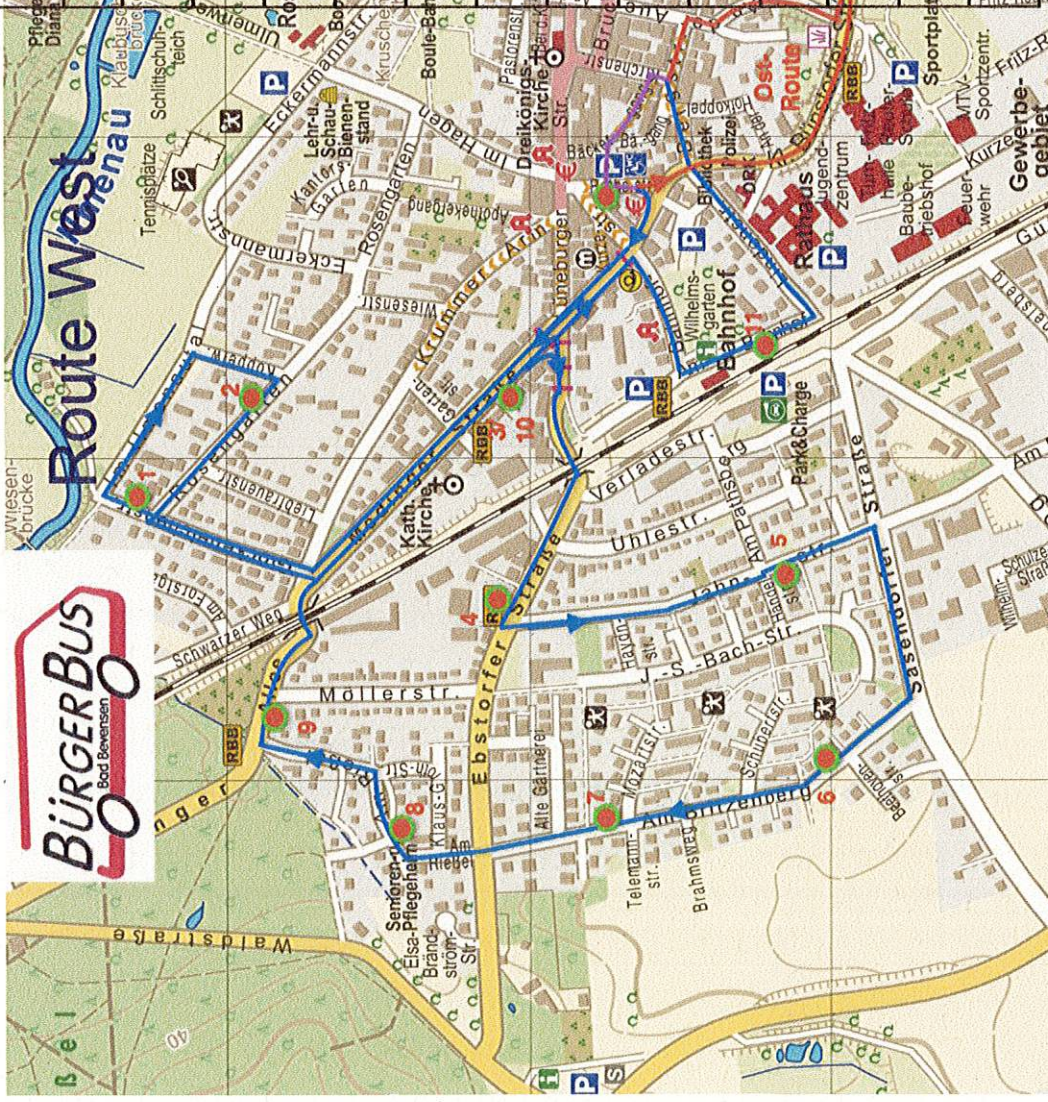
Haltestellen Route Ost		
		53,07947
	Volksbank	10,578314
1	Klein-Hesebecker Str. 2	53,07895
	Ecke Röbbeler Str.	10,59133
2	Sauerbruchstr.	53,07649
	Ecke Röntgenstr.	10,59511
3	Paracelsus-Str.	53,07514
	Ecke Albert-Schweitzer	10,59936
4	Gollerner Weg	53,08028
	Ecke Ostpreußenweg	10,59746
5	Lyraweg	53,0842
	Ecke Bückmannweg	10,59783
6	HGZ	Vorhandene
		Haltestelle
7	Am Fuhrenkamp	53,08433
	Ecke Am Schießgraben	10,59241
8	Roggenkamp	53,08651
		10,59029
9	Dahlenburger Str.	Vorhandene
		Haltestelle
10	Schützenholz	vorhandene
		Haltestelle
11	Volksbank	s.o.

Route Ost

Haltestelle	Fahrplan Montag- Freitag										Fahrplan Samstag		
	08:30	09:30	10:30	11:30	13:30	14:30	15:30	16:30	08:30	09:30	10:30	11:30	
Volksbank	08:30	09:30	10:30	11:30	13:30	14:30	15:30	16:30	08:30	09:30	10:30	11:30	
Klein-Hesebecker Str. 2/ Röbbeler Str	08:33	09:33	10:33	11:33	13:33	14:33	15:33	16:33	08:33	09:33	10:33	11:33	
Sauerbruchstr./Röntgenstr.	08:35	09:35	10:35	11:35	13:35	14:35	15:35	16:35	08:35	09:35	10:35	11:35	
Paracelsus-Str./Albert. Schweitzer Str	08:38	09:38	10:38	11:38	13:38	14:38	15:38	16:38	08:38	09:38	10:38	11:38	
Gollerner Weg/Ostpreußenweg	08:40	09:40	10:40	11:40	13:40	14:40	15:40	16:40	08:40	09:40	10:40	11:40	
Lyraweg/Bückmannsweg	08:41	09:41	10:41	11:41	13:41	14:41	15:41	16:41	08:41	09:41	10:41	11:41	
HGZ	08:44	09:44	10:44	11:44	13:44	14:44	15:44	16:44	08:44	09:44	10:44	11:44	
Am Fahrenkamp/Am Schießgraben	08:46	09:46	10:46	11:46	13:46	14:46	15:46	16:46	08:46	09:46	10:46	11:46	
Roggenkamp	08:47	09:47	10:47	11:47	13:47	14:47	15:47	16:47	08:47	09:47	10:47	11:47	
Dahlenburger Str.	08:48	09:48	10:48	11:48	13:48	14:48	15:48	16:48	08:48	09:48	10:48	11:48	
Schützenholz	08:49	09:49	10:49	11:49	12:49	13:49	15:49	16:49	08:49	09:49	10:49	11:49	
Volksbank	08:53	09:53	10:53	11:53	13:53	14:53	15:53	16:53	08:53	09:53	10:53	11:53	

Haltestellen Route West

Nr	Haltestelle	Koordinaten
0	Volksbank	53,07947 10,578314
1	Glockeneichenstr.	
	Ilmenautal	
2	Rosengarten 56	53,083965
	Ecke Koppelweg	10,574093
3	Medinger Str.	vorhandene
	(Einfahrt Edeka)	Haltestelle
4	Ebstorfer Str. (Ford)	vorhandene
		Haltestelle
5	Jahnstr.	53,07775
	Ecke Händelstr.	10,57039
6	Am Britzenberg	53,07681
	Ecke Beethovenstr.	10,56635
7	Am Britzenberg	53,07973
	Ecke Mozartstr.	10,56505
8	Am Riesel / Landhaus	53,08251
		10,56498
9	Medinger Allee	Vorhandene
		Haltestelle
10	Medinger Str.	vorhandene
	(Einfahrt Edeka)	Haltestelle
11	Bahnhof	53,078121 10,574714
12	Volksbank	



Route West

Haltestelle	Fahrplan Montag- Freitag										Fahrplan Samstag		
	09:00	10:00	11:00	12:00	14:00	15:00	16:00	17:00	09:00	10:00	11:00	12:00	
Volksbank	09:03	10:03	11:03	12:03	14:03	15:03	16:03	17:03	09:03	10:03	11:03	12:03	
Glockeneichenstr./Imenautal	09:04	10:04	11:04	12:04	14:04	15:04	16:04	17:04	09:04	10:04	11:04	12:04	
Rosengarten/Koppelweg	09:06	10:06	11:06	12:06	14:06	15:06	16:06	17:06	09:06	10:06	11:06	12:06	
Medingerstr. EDEKA	09:07	10:07	11:07	12:07	14:07	15:07	16:07	17:07	09:07	10:07	11:07	12:07	
Ebstorferstr. Ford	09:08	10:08	11:08	12:08	14:08	15:08	16:08	17:08	09:08	10:08	11:08	12:08	
Jahnstr./Händelstr.	09:10	10:10	11:10	12:10	14:10	15:10	16:10	17:10	09:10	10:10	11:10	12:10	
Am Britzenberg/Beethovenstr.	09:11	10:11	11:11	12:11	14:11	15:11	16:11	17:11	09:11	10:11	11:11	12:11	
Britzenberg/Mozartstr.	09:12	10:12	11:12	12:12	14:12	15:12	16:12	17:12	09:12	10:12	11:12	12:12	
Am Rießel/Landhaus	09:13	10:13	11:13	12:13	14:13	15:13	16:13	17:13	09:13	10:13	11:13	12:13	
Medinger Allee	09:15	10:15	11:15	12:15	14:15	15:15	16:15	17:15	09:15	10:15	11:15	12:15	
Medingerstr. EDEKA	09:17	10:17	11:17	12:17	14:17	15:17	16:17	17:17	09:17	10:17	11:17	12:17	
Bahnhof	09:21	10:21	11:21	12:21	14:21	15:21	16:21	17:21	09:21	10:21	11:21	12:21	
Volksbank	09:21	10:21	11:21	12:21	14:21	15:21	16:21	17:21	09:21	10:21	11:21	12:21	



**Bestimmungen über die
Gewährung von Zuwendungen
für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen
in Niedersachsen**

- Stand: 03.2017 -

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Bestimmungen und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 44 LHO für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen.
- 1.2 Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen durchgeführte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern organisiert wird.
- 1.3 Belange Behinderter, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätseinschränkungen sind in besonderer Weise zu berücksichtigen.
- 1.4 Die Beschaffung ist unter Berücksichtigung des Umweltschutzes vorzunehmen.
- 1.5 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen

- 2.1 Gefördert wird die Beschaffung der in Nr. 4.4 genannten Fahrzeuge, wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-Km im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht wird, und zwar
 - 2.1.1 als Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien nach § 42 PBefG,
 - 2.1.2 als Ersatzbeschaffung für Bürgerbusfahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ein Alter von mindestens sieben Jahren erreichen oder ein Alter von mindestens fünf Jahren erreichen und eine Laufleistung von über 250.000 km aufweisen. Dabei muss das zu ersetzende Fahrzeug in den letzten vier Jahren auf den Antragsteller zugelassen sein.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1 Verkehrsunternehmen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und Linienverkehr nach § 42 PBefG in Niedersachsen betreiben, entweder als Genehmigungsinhaber, als Betriebsführer oder als Auftragnehmer. Gleichgestellt sind Unternehmen mit Betriebsitz außerhalb Niedersachsens, die mindestens 80 v.H. Linienverkehre nach § 42 PBefG in Niedersachsen erbringen.

3.2 Rechtsfähige Organisationsformen von Bürgerbussen. Die Bestimmungen hinsichtlich des Sitzes nach 3.1 gelten entsprechend.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Die Zuwendungen werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

4.2 Der Zuschuss beträgt höchstens 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

4.3 Erfolgt der Einsatz des geförderten Fahrzeuges mit weniger als 90 v.H. im Linienverkehr nach § 42 PBefG, verringert sich der Zuschuss nach der Nr. 4.2 entsprechend (ÖPNV-Faktor). Bemessungsgrundlage ist hierbei die Fahrleistung (km) des Fahrzeuges.

4.4 Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden wie folgt begrenzt:

Fahrzeugart	Antriebsart	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	Diesel, Benzin	70.000 €
Niederflur-Bürgerbus		80.000 €
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	CO ₂ -frei	119.000 €
Niederflur-Bürgerbus		136.000 €

4.5 Unabhängig von der Berechnung des ÖPNV-Faktors nach Nr. 4.3 werden Mehrausgaben für eine behindertengerechte Einstiegshilfe mit 75 v.H. von maximal zuwendungsfähigen Ausgaben von 6.000 € zusätzlich gefördert.

4.6 Nicht zuwendungsfähig sind Umsatzsteuerbeträge, die der Träger des Vorhabens als Vorsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz absetzen kann.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Die Ausstattung des Busses ist auf die Anforderungskriterien für den Einsatz im ÖPNV auszurichten. Darüber hinaus gehende Ausstattungen sind nicht zuwendungsfähig.

5.2 Das ersetzte Fahrzeug darf vom Antragsteller nicht mehr im Linienverkehr nach § 42 PBefG eingesetzt werden. Ausnahmsweise kann das ersetzte Fahrzeug mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde befristet zum Einsatz im Spitzenverkehr verwendet werden.

5.3 Die Zweckbindung für die mit Zuwendungen beschafften Omnibusse beträgt sieben Jahre. Die Zweckbindung beträgt hiervon abweichend fünf Jahre, wenn das Fahrzeug eine Laufleistung von mindestens 250.000 km aufweist. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges.

5.4 Wird das bezuschusste Fahrzeug während der Zweckbindung aus dem Linienverkehr nach § 42 PBefG herausgenommen oder mit geringerem Anteil als dem bewilligten ÖPNV-Faktor (Ziffer 4.3) in diesem Verkehr eingesetzt, ist der Zuschuss anteilig zu-

rückzuzahlen; das gleiche gilt, wenn die Betriebsleitung des Fahrzeuges durchschnittlich 20.000 Wagen-km/Jahr im Linienverkehr nach § 42 PBefG nicht erreicht.

- 5.5 Die Angaben im Antrag und in den vorzulegenden Unterlagen und Nachweisen sind subventionserheblich i.S. des § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionserhebliche Tatsachen, die sich im Laufe der Abwicklung des Vorhabens und während der Zweckbindung ändern, sind von der Zuwendungsempfängerin / dem Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin ist diese Verpflichtung in dem Bewilligungsbescheid aufzuerlegen.

6. Anweisungen zum Verfahren

- 6.1 Bewilligungsbehörde ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG).
- 6.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- 6.3 Nach Bestätigung des Antragseingangs durch die Bewilligungsbehörde gilt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO. Der Antragsteller kann die Beschaffung des Fahrzeuges durchführen, ohne schon dadurch von einer Förderung ausgeschlossen zu sein. Mit der Eingangsbestätigung ist eine Zusage der Zuwendung nicht verbunden, die Beschaffung des Fahrzeuges vor Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgt auf Risiko des Antragstellers.